

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4. September 2001**Auf dem Weg zum „Konzern Bremen“**

Vor dem Hintergrund einer seit Jahren anhaltenden Haushaltsnotlage des Landes Bremen ist unter der Überschrift „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“ mit einem Gesamtumbau der Verwaltung begonnen worden. Hierbei soll sich die Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung am Leitbild des „New Public Management“ orientieren. Somit soll ermöglicht werden, dass der tendentiell wachsende Bedarf an öffentlichen Leistungen mit Hilfe eines gegenüber heute wesentlich stärkeren marktwirtschaftlichen und flexiblen Netzes an öffentlicher Infrastruktur abgedeckt werden kann.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele privatrechtliche Gesellschaften sind seit 1996 im Rahmen der Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung im Land Bremen und der Stadtgemeinde Bremen gegründet worden? Welche waren das?
2. Welche privatrechtlichen Gesellschaften haben dabei Tätigkeiten übernommen, die zuvor durch die öffentliche Verwaltung wahrgenommen wurden? Welche Tätigkeiten/Aufgaben sind das jeweils?
3. Wie hoch waren jeweils die unmittelbaren Kosten (Vorlaufkosten), welche im Rahmen der weiteren Realisierungsvorbereitungen und Umsetzung der Gesellschaftsgründungen entstanden sind?
4. Welche Stellenreduzierungen im öffentlichen Dienst stehen im Zusammenhang mit der Gründung der privatrechtlichen Gesellschaften?
5. Wie viel Personal ist nach den Neugründungen eingestellt bzw. von der öffentlichen Verwaltung in die privatrechtlichen Gesellschaften übernommen worden? Wie hoch sind die jährlichen Aufwendungen der einzelnen Gesellschaften für die laufenden Bezüge und die Versorgungsbezüge der jeweiligen Geschäftsführung?
6. In welcher Weise sind jeweils für die gegründeten Gesellschaften bzw. noch zu gründenden Gesellschaften die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 7 Abs. 1 LHO angemessen beachtet worden? Wie wurde die Beachtung der Grundsätze gegenüber den beratenden und beschließenden parlamentarischen Gremien nachgewiesen? Welche Parameter und Kriterien wurden bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit jeweils zu Grunde gelegt, und in welchem zeitlichen Abstand soll der Nutzen für den bremischen Haushalt jeweils erfolgen?
7. Sind im Zusammenhang mit Frage 5 für jede gegründete Gesellschaft angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nach § 7 Abs. 2 LHO erfolgt? Wenn ja, welche?
8. Vorausgesetzt, es sind für jede gegründete privatrechtliche Gesellschaft Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen erfolgt, zu welchen Ergebnissen kamen diese Untersuchungen im Einzelnen hinsichtlich
 - a) Einspareffekten und
 - b) Effizienzgewinnen?

9. Welche jährlichen Kosten entstehen pro Gesellschaft
- an Umsatzsteuer und
 - Gewinnzuschlag?
10. Welche der für die jeweils gegründete Gesellschaft prognostizierten Effekte sind bis heute
- eingetreten,
 - nicht eingetreten,
- und welche Maßnahmen sind nach Meinung des Senats notwendig, ausgebliebene bzw. ausbleibende positive Effekte doch noch zu erreichen?
11. Wie bewertet der Senat die Neugründung privatrechtlicher Gesellschaften bezüglich der Wirtschaftlichkeit gegenüber öffentlichen Verwaltungseinheiten, und in welcher Weise kommt für den Senat eine Erhöhung der Wirtschaftlichkeit zum Ausdruck?
12. Beabsichtigt der Senat, eine Bilanz für den „Konzern Bremen“ vorzulegen? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, und welche Konzernbestandteile sollen in diese Bilanz aufgenommen werden?

Mützelburg,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 25. September 2001

Die o. a. Anfrage beantwortet der Senat wie folgt:

Zu Frage 1.: Wie viele privatrechtliche Gesellschaften sind seit 1996 im Rahmen der Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung im Land Bremen und der Stadtgemeinde Bremen gegründet worden? Welche waren das?

Im Rahmen der Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung sind im Land Bremen und in der Stadtgemeinde Bremen 15 privatrechtliche Gesellschaften neu gegründet worden. Diese Neugründungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche des Senats:

Geschäftsbereich der Senatskanzlei

- Bremen Marketing GmbH

Geschäftsbereich des Senators für Inneres, Kultur und Sport

- Kulturmanagement Bremen GmbH

Geschäftsbereich des Senators für Justiz und Verfassung

Im Zuständigkeitsbereich des Senators für Justiz und Verfassung sind seit 1996 keine privatrechtlichen Gesellschaften gegründet worden.

Geschäftsbereich des Senators für Bildung und Wissenschaft

- LernMIT GmbH

Geschäftsbereich des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

- Bremer Arbeit GmbH
- Bremerhavener Arbeit GmbH

Geschäftsbereich des Senators für Bau und Umwelt

1. Bau Management Bremen GmbH
2. Hanseatische Naturentwicklung GmbH

Geschäftsbereich des Senators für Wirtschaft und Häfen

1. Bremen Online Services Beteiligungsgesellschaft mbH (BOS)
2. Bremer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
3. BremenPORTS Management + Services GmbH & Co. KG i. G.

Darüber hinaus ist nachrichtlich im Geschäftsbereich des Senators für Wirtschaft und Häfen auf die folgenden Umbenennungen und Verschmelzungen, die jedoch nicht als Neugründungen von Gesellschaften zu bezeichnen sind, hinzuweisen:

Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG): Verschmelzung der Bremer Gesellschaft für Wirtschaft und Arbeit mbH auf die HIBEG und Umbenennung der HIBEG in Bremer Investitions-Gesellschaft mbH

BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS): Die Bremerhavener Projekt- und Finanzierungsgesellschaft mbH und die Tourismusförderungsgesellschaft Bremerhaven mbH sind auf die Entwicklungsgesellschaft Bremerhaven mbH verschmolzen worden. Die Entwicklungsgesellschaft Bremerhaven mbH ist in BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) umbenannt worden.

Im Bereich der BIG sind die folgenden Gesellschaften umbenannt worden:

- Hanseatische Gesellschaft für öffentliche Finanzierungen mbH in Bremer Aufbau Bank GmbH (BAB),
- BV-Grundstücksgesellschaft mbH in Bremer Gewerbeflächen mbH,
- Charypdis VerwaltungsgmbH in Kontorhaus Am Markt GmbH,
- Hanse Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH in Überseestadt GmbH,
- Hanseatische Industrie-Beteiligungen Gesellschaft mbH in innoWi GmbH.

Im Bereich der BIG sind die folgenden Verschmelzungen vorgenommen worden:

- BREGIT Bremer Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH in BIA Bremer Innovations-Agentur GmbH,
- FGE Flughafen-Gewerbegebiet-Entwicklungsgesellschaft mbH in WFG Bremer Wirtschaftsförderung GmbH,
- BBI Bremen Business International GmbH in Bremer Investitions-Gesellschaft mbH.

Geschäftsbereich des Senators für Finanzen

1. Bremen Online Services GmbH & Co KG,
2. Facility Management Bremen GmbH,
3. Gesellschaft für Bremer Immobilien mbH,
4. ID Bremen GmbH,
5. Performa Nord GmbH.

Zu Frage 2.: Welche privatrechtlichen Gesellschaften haben dabei Tätigkeiten übernommen, die zuvor durch die öffentliche Verwaltung wahrgenommen wurden? Welche Tätigkeiten/Aufgaben sind das jeweils?

Geschäftsbereich der Senatskanzlei

1. Bremen Marketing GmbH

Die Gesellschaft hat die Aufgabe des Stadtmarketings (Bremen Werbung) übernommen.

Geschäftsbereich des Senators für Inneres, Kultur und Sport

1. Kulturmanagement Bremen GmbH

Die Gesellschaft hat die Beratung und Unterstützung der senatorischen Behörde und der bremischen Kultureinrichtungen und Zuschussempfänger (Einrichtungen mit über 200 TDM Zuschuss per anno) in Fragen des Controllings, der Organisationsentwicklung und des Marketings übernommen.

Geschäftsbereich des Senators für Bildung und Wissenschaft

1. LernMIT GmbH

Mit der Gründung dieser Gesellschaft ist eine Verlagerung zuvor in der öffentlichen Verwaltung wahrgenommener Tätigkeiten nicht verbunden, die Gesellschaft unterstützt die Neuordnung organisatorischer und unterrichtlicher Prozesse im Zusammenhang mit Informationstechnologien. Insoweit werden zukünftig Auswirkungen auf Verwaltungshandeln gegeben sein.

Geschäftsbereich des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

1. Bremer Arbeit GmbH und Bremerhavener Arbeit GmbH

Die folgenden Aufgaben der operativen Arbeitsmarktpolitik wurden den genannten Gesellschaften übertragen:

Die Bremer Arbeit GmbH hat im Rahmen der staatlichen und kommunalen Arbeitsmarktpolitik in der Stadt Bremen nach den Richtlinien und Weisungen des zuständigen Senators Vorhaben finanziell zu fördern, die geeignet sind, Arbeitslose und insbesondere arbeitsmarktpolitische Zielgruppen zu fördern, ihre (Re-) Integrationsfähigkeit in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern, den Strukturwandel zu begleiten und zu unterstützen und dadurch Arbeitslosigkeit zu verhindern bzw. abzubauen. Sie wirkt an der Weiterentwicklung der Förderprogramme mit.

Die Bremerhavener Arbeit GmbH hat im Rahmen der staatlichen Arbeitsmarktpolitik die beschriebenen Aufgaben in der Stadt Bremerhaven wahrzunehmen.

Geschäftsbereich des Senators für Bau und Umwelt

Die beiden genannten Gesellschaften haben bisher von der Verwaltung wahrgenommene Aufgaben übernommen und diese entsprechend der Zielsetzung, die sich auch aus den Gesellschaftsverträgen und aus den abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsverträgen ergeben, in qualitativer und quantitativer Hinsicht fortentwickelt.

1. Bau Management Bremen GmbH

Das heutige Aufgabenspektrum lässt sich mit den folgenden Eckpunkten beschreiben, wobei darauf hingewiesen wird, dass das Liegenschaftswesen zurzeit neu geordnet wird. Zu Veränderungen wird es kommen.

- Wahrnehmung der Bauherrenfunktion für Bremen bei allen baufachlichen Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Hochbaus und — soweit rechtlich zulässig — die Beratung und Betreuung sonstiger Dritter in baufachlichen Angelegenheiten mit Ausnahme der Aufgaben, die die Gesellschaft für Bremer Immobilien wahrnimmt.

- Wahrnehmung der Gebäudeunterhaltungspflichten des öffentlichen Eigentümers für das öffentliche Grund- und Gebäudevermögen. Ausgenommen hiervon ist das allgemeine Grundvermögen, das gemäß Verwaltungsbetreuungsvertrag der Bremischen Gesellschaft übertragen worden ist.
- Beratung und Vertretung Bremens für den öffentlichen Hochbau in baufachlichen Gremien öffentlicher Körperschaften, soweit im Einzelfall beauftragt.
- Koordination der baufachlichen Datenverarbeitungsanwendungen, die Führung des Liegenschaftsinformationssystems und die Koordinierung anderer DV-Anwendungen mit diesem System.
- Energiemanagement für die öffentlichen Hochbauten.

2. Hanseatische Naturentwicklung GmbH (HANEG)

Ziel der Gründung der HANEG war es, durch die Bündelung des Managements der ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei einer dem Umweltschutzbereich zugeordneten Organisationseinheit für die Stadtgemeinde Bremen Synergieeffekte zu erzielen, und die Fach- und Budgetverantwortung auf Dauer zusammenzuführen. Entsprechende Optionen wurden im Bericht des Senats zur Zuordnung der Flächen im Bereich „Landesentwicklung/Abgrenzung der Hafennutzflächen“ (Drs. 14/973 der Bürgerschaft [Landtag]) und zur Neuordnung der Aufgabendurchführung „Liegenschaftswesen/Asset Management“ (Drs. 14/1072) dargestellt. Die Gesellschaft hat zudem weitere Aufgaben aus dem Bereich des Naturschutzes übernommen, insbesondere die gesamte Grundstücksverwaltung für Ausgleichsflächen und Schutzgebiete, die Maßnahmendurchführung in Schutzgebieten, die Durchführung von Naturschutzmaßnahmen im Rahmen von Programmen (z. B. Stiftung Wohnliche Stadt), sowie die Datenverwaltung für den Naturschutz

Geschäftsbereich des Senators für Wirtschaft und Häfen

1. Bereich der Landesentwicklung (Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG) und Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS))

Die BIG hat im Rahmen der Beleihung Tätigkeiten übernommen, die zuvor durch die öffentliche Verwaltung wahrgenommen wurden. Es handelt sich um die Durchführung von Programmen der Mittelstandsförderung (u. a. Förderung der Markteinführung neuer Produkte, Beratungsförderung, Messebeteiligung), der Außenwirtschaftsförderung und der Technologieförderung (u. a. FuE-Programm, Film- und Medienförderung, Zuschüsse für Innovationsassistenten, BEOS, AMST), die Vergabe von Investitionszuschüssen (GRW, LIP, FIAF) und sowie Umsetzung der Förderungen im Ökologiebereich (PFAU) und der Programme „Starthilfefonds“ und „Arbeit und Technik“. Die BIS ist nicht in AMST und BEOS engagiert, sie hat des Weiteren die Aufgabe der Innenstadtentwicklung Bremerhavens.

2. Bremer Aufbau Bank GmbH

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH nimmt durch Geschäftsbesorgungsvertrag die Verwaltung des Bürgschaftsvermögens der Freien Hansestadt Bremen wahr. Desweiteren geht die Wohnungsbauförderung der Freien Hansestadt Bremen auf die Bremer Aufbau-Bank GmbH über.

3. WfG Bremer Wirtschaftsförderung GmbH (WfG)

Die WfG übernahm die Erschließung städtischer Gewerbeflächen im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen.

4. Bremer Gewerbeflächen-Gesellschaft mbH (BGG)

Die Bremer Gewerbeflächen-Gesellschaft mbH als Tochter der BIG übernahm Aufgaben des Grundstücksverkehrs für bebaute und unbebaute Gewerbegrund-

stücke und -flächen, sowie die Verwaltung des gewerblichen allgemeinen Grundvermögens von Bremen.

5. Überseestadt GmbH

Die Überseestadt GmbH übernahm die Verwaltung des durch Ortsgesetz gebildeten Sondervermögens Überseestadt sowie die Umsetzung des vom Senat beschlossenen Entwicklungskonzeptes zur Umstrukturierung der Hafenviertel rechts der Weser.

6. BremenPORTS Management + Services GmbH & Co. KG i. G.

Die BremenPORTS Management + Services GmbH & Co. KG wird zum 1. Januar 2002 den Hafenausbau, -unterhaltung, -betrieb, soweit keine hoheitliche Tätigkeit, und das Marketing der bremischen Häfen übernehmen, sowie sich in Hafenkooperationen außerhalb der Freien Hansestadt Bremen engagieren.

Geschäftsbereich des Senators für Finanzen

1. Facility Management Bremen GmbH

Die Gesellschaft hat die Durchführung von Vergabeverfahren, das Vertragsmanagement und die Qualitätssicherung von verschiedenen Dienstleistungen im Bereich Facilitymanagement übernommen. Dabei handelt es sich um die folgenden Aufgabenstellungen: Gebäudereinigung, Hausmeisterdienste einschließlich Kleinreparaturen, Glas- und Fassadenreinigung, Reinigung und Pflege von Außenanlagen, Winterdienste und Gehwegreinigung, Umzüge und Transportdienste, Bewachung und Zugangskontrolle, Catering, Spül- und Wirtschaftsdienste, Pförtner- und Empfangsdienste, Entsorgung, Umweltschutz und Seuchenhygiene, Wartungen und technische Dienstleistungen im Bereich der gesamten Haustechnik. Die bisher dezentral wahrgenommenen Aufgaben wurden in diesem neuen Kompetenzzentrum zentralisiert.

2. Gesellschaft für Bremer Immobilien mbH (GBI)

Die (GBI) hat im Wesentlichen folgende Aufgaben/Tätigkeiten vom ehemaligen Grundstücksamt übernommen:

- Ankauf von bebauten und unbebauten Grundstücken für Zwecke Bremens,
- Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken, die Bremen für den öffentlichen Bedarf und/oder für Verwaltungszwecke nicht mehr benötigt,
- Ausübung des Bremen zustehenden Aneignungsrechts,
- Verwaltung des Verwaltungsgrundvermögens,
- Anmietung von Grundstücken und Gebäuden für Zwecke öffentlicher Verwaltung Bremens von Dritten.

Mit Gründung der GBI sind zusätzlich die Aufgabenbereiche Flächenoptimierung und Betriebswirtschaft hinzugekommen.

Im Rahmen der aktuellen Neuausrichtung des Liegenschaftswesens wird die GBI zu einem vollständigen Asset-Unternehmen ausgebaut. Sie wird zu den heutigen Aufgaben die Bereiche Portfoliomanagement/Bestandsentwicklung, Bestandsoptimierung und Objektbetreuung, sowie ein vollständiges Mietmanagement wahrnehmen. Die Aufbauphase beginnt mit dem Jahr 2002.

3. ID Bremen GmbH

Die ID Bremen GmbH hat sämtliche Aufgaben des Eigenbetriebes ID Bremen in den Bereichen Beratung, Anwendungsentwicklung und Rechenzentrum-Produktion übernommen.

Die Gesellschaften Bremen Online Services GmbH & Co KG und Performa Nord GmbH sind nicht unmittelbar unter dem Gesichtspunkt der Übertragung von bis-

her durch die Verwaltung durchgeführten Aufgaben auf privatrechtliche Gesellschaften zu betrachten. Die Tätigkeitsfelder der BOS GmbH & Co KG werden jedoch direkte Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Aufgaben der Verwaltung haben. Die Gründung der Performa Nord GmbH war ein rechtlich erforderlicher Reflex auf die Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Eigenbetriebes Performa Nord.

Zu Frage 3.: Wie hoch waren jeweils die unmittelbaren Kosten (Vorlaufkosten), welche im Rahmen der weiteren Realisierungsvorbereitungen und Umsetzung der Gesellschaftsgründungen entstanden sind?

Die unmittelbaren Vorlaufkosten für die Gründung einer Gesellschaft sind in vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung (Fachressorts, Finanzressort, externe Kosten) entstanden. Eine detaillierte Darstellung der Vorlaufkosten im Sinne von Vollkosten ist im Rahmen der kameralen Haushaltsführung nicht möglich. Die hierfür erforderliche Transparenz wird erst eine flächendeckende Einführung der kaufmännischen Buchführung mit Kosten-/Leistungsrechnung ergeben. Die Umstellung des Rechnungswesens ist eine vordringliche Zielsetzung des Senats. Mit dem Projekt Chipsmobil werden derzeit gerade die hierfür erforderlichen technischen Voraussetzungen geschaffen, die komplette Umsetzung wird allerdings noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Beantwortung der Frage ist deshalb nur für Kosten möglich, die rechtlich zulässig, durch die Gesellschaften zu tragen sind. Auf Grund der handelsrechtlich vorgeschriebenen kaufmännischen Buchführung werden diese Kosten in transparenter Form in den Jahresabschlüssen der Gesellschaften erfasst.

Zu Frage 4.: Welche Stellenreduzierungen im öffentlichen Dienst stehen im Zusammenhang mit der Gründung der privatrechtlichen Gesellschaften?

Eine genaue Quantifizierung der Stellenreduzierungen im öffentlichen Dienst, die in einem Zusammenhang mit der Gründung privatrechtlicher Gesellschaften stehen, ist nicht möglich. Ziel der Gründung der Gesellschaften war in aller Regel die Bündelung von bisher in einer Vielzahl von Behördenteilen, Einrichtungen und Eigenbetrieben/Gesellschaften wahrgenommener Aufgaben in einer Hand mit dem Ziel der Optimierung der Aufgabenwahrnehmung, der Ausnutzung von Synergieeffekten und der Kostenreduzierung.

Beispielhaft sei in diesem Zusammenhang die Aufgabenwahrnehmung im Bereich „Umsetzung und Pflege von Kompensationsmaßnahmen und sonstigen Flächen mit Naturschutzauflagen“ genannt. Diese Aufgabe wird nunmehr von der Hanseatischen Naturentwicklung GmbH wahrgenommen. Im Vorfeld der Gründung der Hanseatische Naturentwicklung GmbH wurde festgestellt, dass insbesondere Mitarbeiter der folgenden Organisationen mit dem o. g. Aufgabenbereich beschäftigt waren:

- Senator für Bau und Umwelt gemeinsam mit der Landschaftsökologischen Forschungsstelle Bremen (LFB),
- Senator für Wirtschaft und Häfen,
- WfG Bremer Wirtschaftsförderung GmbH,
- Hansestadt Bremisches Hafenamts,
- Amt für Straßen und Verkehr,
- Stadtgrün Bremen,
- Bauamt Bremen-Nord,
- Bremische Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH,
- Private Büros.

Der Kapazitätsgewinn einzelner Mitarbeiter in den Behörden und Eigenbetrieben durch die Übertragung von Aufgaben auf neugegründete Gesellschaften hat

auch, aber nicht in jedem Fall spiegelbildlich zu Stellenreduzierungen geführt. Erzielt werden konnte hierdurch ebenfalls ein Qualitätsgewinn der Aufgabenwahrnehmung von in der Verwaltung verbliebenen Aufgaben und Funktionen.

Zu Frage 5.: Wie viel Personal ist nach den Neugründungen eingestellt bzw. von der öffentlichen Verwaltung in die privatrechtlichen Gesellschaften übernommen worden? Wie hoch sind die jährlichen Aufwendungen der einzelnen Gesellschaften für die laufenden Bezüge und die Versorgungsbezüge der jeweiligen Geschäftsführung?

In den genannten neugegründeten Gesellschaften sind zurzeit 349,2 Personen (Teilzeitbeschäftigte umgerechnet auf volle Personen) beschäftigt, 281,5 Personen stammen davon aus dem öffentlichen Dienst. Die Zahlen sind von den zuständigen Fachressorts in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gesellschaften ermittelt worden. Zu beachten ist hier aber, dass es allein im Bereich des Eigenbetriebes ID Bremen bzw. der ID Bremen GmbH zu Stellenreduzierungen in einen Umfang von ca. 60 Personen gekommen ist. Weiterhin sind im media@komm-Projekt, die als neue Aufgabe der Verwaltung zu sehen ist, das im Rahmen einer Private-Public-Partnership in der BOS GmbH & Co KG organisiert wird, 22,5 Personen tätig, die neu hinzu gekommen sind. Unter Berücksichtigung dieser Effekte ist es zu einer Stellenreduzierung gekommen.

Im Bereich der Landesentwicklung Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG) und Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS), die jeweils aus Verschmelzungen und Umbenennungen hervorgegangen sind, sind nunmehr 53,5 Personen zusätzlich beschäftigt, von denen 18 Personen aus dem öffentlichen Dienst stammen. Die Angaben beziehen sich für die BIG auf den Zeitraum 1997 bis 2001 und für die BIS auf den Zeitraum 1999 bis 2001.

Angaben zu den laufenden Bezügen und den Versorgungsbezügen der jeweiligen Geschäftsführungen der Gesellschaften sind grundsätzlich Pflichtangaben, die im Anhang des Jahresabschlusses anzugeben sind. Zulässigerweise berufen sich die Geschäftsführungen der bremischen Gesellschaften auf die Regelung des § 286 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB). Hiernach können die Angaben über die Gesamtbezüge unterbleiben, wenn sich an Hand dieser Angaben die Bezüge eines Mitgliedes der Geschäftsführung feststellen lassen. Darüberhinaus hat Bremen sich in einigen Fällen gegenüber den Geschäftsführern der bremischen Beteiligungsgesellschaften verpflichtet, Stillschweigen über die Höhe der Vergütungen zu bewahren.

Die öffentliche Bekanntgabe der Höhe der laufenden Bezüge und der Versorgungsbezüge der Geschäftsführungen bremischer Beteiligungsgesellschaften ist daher rechtlich nicht zulässig. Dies gilt auch unter dem Gesichtspunkt des Datenschutzes. Der Senat bietet aber an, dass der Senator für Finanzen den zur Verschwiegenheit verpflichteten Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses der Bremischen Bürgerschaft in einzelnen von Ihnen benannten Fällen die gewünschten Informationen zur Verfügung stellt.

Zu Frage 6.: In welcher Weise sind jeweils für die gegründeten Gesellschaften bzw. noch zu gründenden Gesellschaften die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 7 Abs. 1 LHO angemessen beachtet worden? Wie wurde die Beachtung der Grundsätze gegenüber den beratenden und beschließenden parlamentarischen Gremien nachgewiesen? Welche Parameter und Kriterien wurden bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit jeweils zu Grunde gelegt, und in welchem zeitlichen Abstand soll der Nutzen für den bremischen Haushalt jeweils erfolgen?

Öffentliches Eigentum ist für Bremen kein Selbstzweck. Nach § 65 Abs. 1 Ziff. 1 der Landeshaushaltsordnung soll sich die Freie Hansestadt Bremen nur an einem Unternehmen in privater Rechtsform beteiligen, wenn sich der angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erledigen lässt. Wenn eine Aufgabe also ressourcenschonender, flexibler und effizienter durch Private oder innerhalb der Verwaltung erfüllt werden kann, unterbleibt die Beteiligung.

Die parlamentarischen Gremien der Bremischen Bürgerschaft sind in allen relevanten Fällen entsprechend der Regelung des Art. 101 Abs. 1 und Abs. 6 der Landesverfassung in Gründungs- und Veräußerungsfälle von bremischen Beteiligungsgesellschaften eingebunden worden. Die parlamentarischen Gremien haben, soweit rechtlich erforderlich, den Gesellschaftsgründungen zugestimmt.

Grundlage aller parlamentarischen Entscheidungen waren angemessene Untersuchungen der Wirtschaftlichkeit des Privatisierungsprojektes. Die Regelungen der Landeshaushaltsordnung sind dabei beachtet worden. Auf die Vorlagen zu den jeweiligen Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses der Bremischen Bürgerschaft und der zuständigen Fachdeputationen wird hingewiesen. Eine erneute Darstellung der Parameter, Kriterien der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und der Darstellung des Nutzens für den Bremer Haushalt im Rahmen dieser Anfrage hält der Senat daher nicht für geboten.

Zu Frage 7.: Sind im Zusammenhang mit Frage 5 für jede gegründete Gesellschaft angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nach § 7 Abs. 2 LHO erfolgt? Wenn ja, welche?

Es ist auf die Antwort zu den Fragen 5 und 6 hinzuweisen. Die Gehälter und sonstigen Anstellungsbedingungen der Geschäftsführer der bremischen Beteiligungsgesellschaften entsprechen den Marktkonditionen, haushaltsrechtliche Beschränkungen sind beachtet worden.

Zu Frage 8.: Vorausgesetzt, es sind für jede gegründete privatrechtliche Gesellschaft Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen erfolgt, zu welchen Ergebnissen kamen diese Untersuchungen im Einzelnen hinsichtlich

- a) Einspareffekten und
- b) Effizienzgewinnen?

Es ist auf die Antwort zu den Fragen 6 und 7 zu verweisen.

Zu Frage 9.: Welche jährlichen Kosten entstehen pro Gesellschaft

- a) an Umsatzsteuer und
- b) Gewinnzuschlag?

Nach derzeitiger Rechtslage bezieht sich die Fragestellung auf Gesellschaften, die im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen für Bremen tätig werden. Das von Bremen zu entrichtende Geschäftsbesorgungsentgelt beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer von zurzeit 16 %. In aller Regel wird Bremen aus steuerrechtlichen Gründen keine Möglichkeit haben, die Beträge als Vorsteuern gegenüber dem Finanzamt geltend zu machen. Aus steuerrechtlichen Gründen ist ein Gewinnaufschlag erforderlich, der unterschiedlich, aber so bemessen worden ist, dass die Gesellschaften nicht in das Risiko einer so genannten verdeckten Gewinnausschüttung an den Gesellschafter Bremen laufen.

Konkrete Beträge können hier nicht genannt werden. Die Geschäftsbesorgungsentgelte werden aus wirtschaftlichen nachvollziehbaren Gründen zunächst auf Basis eines Kostenersatzes geleistet. Der Kostenersatz ist jährlich schwankend. Erst wenn Kostenrechnungen in den ausgelagerten Behördenteilen eingerichtet sind, ist es zu verantworten, Geschäftsbesorgungsentgelte analog der Preisfindung bei Dienstleistern (z. B. Honorarordnung für Architekten) umzustellen. Derartige Anpassungsklauseln sind in den Geschäftsbesorgungsverträgen in der Regel enthalten, und führen mittelfristig zu Kostenreduzierungen durch Effizienzgewinn, die die genannten Belastungen überkompensieren.

Zu Frage 10.: Welche der für die jeweils gegründete Gesellschaft prognostizierten Effekte sind bis heute

- a) eingetreten,
- b) nicht eingetreten,

und welche Maßnahmen sind nach Meinung des Senats notwendig, ausgebliebene bzw. ausbleibende positive Effekte doch noch zu erreichen?

Die Neugründungen und Umstrukturierungen der privatrechtlichen Gesellschaften sind in drei Hauptbereiche der McKinsey-Organisationsuntersuchung von 1997 zu untergliedern, den Bereich der Neuordnung des Liegenschaftswesen, der Kulturförderung, sowie die Neuordnung der Landesentwicklung. Die Einschätzung führt zu unterschiedlichen Ergebnissen:

1. Kulturförderung

Die Beratungs- und Entscheidungskompetenz der Kulturverwaltung konnte erheblich gesteigert werden in der zeitnahen Beurteilung von notwendig zu ergreifenden Maßnahmen z. B. bei der Förderung einzelner Einrichtungen, sowie im Aufbau eines Controlling-Systems zur vorausschauenden Finanzplanung und Risikobewertung einzelner Bewirtschaftungsmaßnahmen im Rahmen des Haushaltsvollzuges. Für eine valide Einschätzung der erwarteten Effektivitätsgewinne mittels reorganisierter Förderstrukturen und einzuleitender Optimierungsmaßnahmen sowie der damit erwarteten langfristigen Haushaltsentlastung ist der Zeitpunkt zu früh, da einzelne Maßnahmen hierzu jetzt erst begonnen werden konnten.

2. Neuordnung des Liegenschaftswesen

Trotz der bereits erzielten Erfolge der Bau Management Bremen GmbH, der Gesellschaft für Bremer Immobilien mbH und der Facility Management Bremen GmbH ergaben sich Anhaltspunkte, dass die von McKinsey vorgegebenen Einsparziele nicht erreicht werden können. Der Senat hat daraufhin beschlossen, die Unternehmensberatung Roland Berger mit einer Untersuchung zu beauftragen und Vorschläge für eine Optimierung der Strukturen und Abläufe zu entwickeln. Am 12. Dezember 2000 hat der Senat den Abschlussbericht der Unternehmensberatung Roland Berger zur Kenntnis genommen und der vorgeschlagenen Neustrukturierung des Liegenschaftswesens zugestimmt. Die Vorschläge befinden sich in der Umsetzung; ab dem Jahr 2002 sollen die neu ausgerichteten Strukturen, zu denen schon mehrfach Vorlagen unterbreitet wurden, greifen.

3. Neuordnung der Landesentwicklung

Infolge der Umstrukturierung und Privatisierung ist es erstmalig in der Geschichte der Landesentwicklung möglich, Leistungsdaten und damit die Wirkungsweise der Landesentwicklung sowie ihre Kosten zu erfassen. In 2000 konnte erstmals der Aufwand für die Landesentwicklung bei den operativen Einheiten WfG und BIA nach Programmen erfasst werden; dies war nur durch die im Rahmen der Umstrukturierung eingeführte Zeitaufschreibung in Verbindung mit der SAP-Kosten- und Leistungsrechnung möglich. Auch der quartalsweise Controllingbericht der BIG-Gruppe, der neben den Förderprogrammen Schlüsseldaten zu den wichtigsten Tochterunternehmen der BIG liefert, ist zentraler Bestandteil des neuen Kontrollsystems. Die umfassende Einführung eines zentralen kaufmännischen Rechnungswesens auf der Grundlage modernster Datenverarbeitung hat es im Gegensatz zu der vorhergehenden Aufgabenwahrnehmung sowohl den Ressorts, als auch den Gesellschaften erst ermöglicht, umfassend Leistungsdaten und eine betriebswirtschaftliche Erfolgsrechnung aufzubauen, die für die Steuerung und Kontrolle einer zukunftsgerichteten und wettbewerbsbezogenen Landesentwicklung unumgänglich sind.

Gleiches gilt auch für die BIS.

4. Andere Bereiche

Die mit der Gründung der Bremen Marketing GmbH verbundenen Erwartungen haben sich erfüllt.

Die Hanseatische Naturentwicklung GmbH hat ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen, und der bisherige Geschäftsverlauf lässt erwarten, dass mit der Bündelung der Aufgaben verbundene positive wirtschaftliche Effekte, sowohl in fachlicher, als auch in wirtschaftlicher Sicht zeitnah eintreten werden.

Die neu gegründeten Gesellschaften aus dem Geschäftsbereich des Senators für Finanzen, soweit sie nicht dem Liegenschaftsbereich zuzuordnen sind, entwickeln sich positiv im Rahmen der ihnen zugewiesenen Aufgaben und Erwartungen. Hervorzuheben ist hier insbesondere die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Partnern der privaten Wirtschaft.

Die Gesellschaften Bremer Arbeit GmbH und Bremerhavener Arbeit GmbH haben ihren Geschäftsbetrieb am 1. Juli 2001 aufgenommen, Effekte sind noch nicht messbar. Das gilt auch für die LernMIT GmbH, die erst vor kurzem gegründet worden ist.

Zu Frage 11.: Wie bewertet der Senat die Neugründung privatrechtlicher Gesellschaften bezüglich der Wirtschaftlichkeit gegenüber öffentlichen Verwaltungseinheiten, und in welcher Weise kommt für den Senat eine Erhöhung der Wirtschaftlichkeit zum Ausdruck?

Generell wird in Bremen, wie auch im Bund, den anderen Ländern und Kommunen, als auch international, zwischen formeller und materieller Privatisierung unterschieden. Die Fragestellung betrifft den Bereich der formellen Privatisierung. Formelle Privatisierung bedeutet, die Durchführung einer öffentlichen Aufgabe einer Gesellschaft in privater Rechtsform zu übertragen.

Die Privatisierungspolitik Bremens ist — hierin besteht auch Übereinstimmung mit den Zielen der Privatisierungspolitik der jetzigen Bundesregierung (siehe auch Antwort der Bundesregierung vom 20. November 2000 (Bundestag — Drucksache 14/4696) auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU vom 6. Juni 2000 (Bundestag — Drucksache 14/3556) zum Thema „Perspektiven der Privatisierungspolitik des Bundes“) — in einen umfassenden Zusammenhang zu stellen, der die Staatsmodernisierung im Ganzen meint. Durch die Gründung von privatrechtlichen Gesellschaften sind und werden zukünftig Effizienzpotentiale genutzt, die Aufgaben wirtschaftlicher zu erfüllen. Die damit verbundene Öffnung der Verwaltung/Unternehmen für privates „Know-how“ ist die moderne wirtschaftspolitische Antwort auf die zentrale Herausforderung der Zukunftssicherung der zu privatisierenden Verwaltungseinheiten und deren Arbeitsplätze. Dies gilt gerade vor dem Hintergrund der Situation des Haushaltsnotlagelandes Bremen.

Bremen ist in einigen Fällen „Private-Public-Partnerships“ (PPP) eingegangen. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang in erster Linie auf die Gewinnung der niederländischen ESSENT N. V. als strategischem Investor bei der swb AG (früher Stadtwerke Bremen AG), aber auch auf die ID Bremen GmbH und die Bremen Online Services GmbH & Co KG. Auf diesem Wege konnten so renommierte Unternehmen wie die debis Systemhaus GmbH, die Deutsche Telekom AG und die Sparkasse in Bremen als Partner für Bremen gewonnen werden.

Im Bereich der kommunalen Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung wurden sämtliche operativen Aufgaben, die bislang von einem Eigenbetrieb wahrgenommen wurden, in verschiedene Gesellschaften ausgegliedert, die entweder zu 100 % oder aber zumindest mehrheitlich an private Investoren veräußert wurden. Diese Privatisierung konnte so ausgestaltet werden, dass eine Gebührenstabilität gewährleistet wird. Erkennbar ist, dass nach erfolgter Privatisierung eine deutlich verbesserte Anlagenauslastung erzielt wurde.

Die in der privaten Wirtschaft eingeleiteten Strukturveränderungen im Umfeld des globalen Wettbewerbs bleiben nicht ohne Auswirkungen auf örtliche Unternehmen der öffentlichen Hand. Zunehmender Wettbewerbsdruck entsteht durch das europäische Wettbewerbsrecht, das auch im Bereich der Daseinsvorsorge auf gleiche Marktchancen für alle Unternehmen des gemeinsamen Marktes drängt. Bremische Gesellschaften, die sich im Wettbewerb behaupten wollen, können nicht ohne die entsprechend gesteigerte Marktcompetenz bestehen. Die Einbindung privaten Kapitals und Know-hows ist eine Möglichkeit, die Marktcompetenz eines Unternehmens zu fördern.

Bremische Politik zielt hierbei immer auch auf positive regionalwirtschaftliche Effekte: sie will Arbeitsplätze in Bremen sichern und Wirtschaftskraft vor Ort stärken.

Zu Frage 12.: Beabsichtigt der Senat, eine Bilanz für den „Konzern Bremen“ vorzulegen? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, und welche Konzernbestandteile sollen in diese Bilanz aufgenommen werden?

Sofern die Module des integrierten öffentlichen Rechnungswesens die hierfür notwendigen Informationen liefern, wird der Senat auf dieser Grundlage auch jährliche Bilanzen zur Situation des Konzerns Bremen vorlegen. Für welchen Zeitraum eine derartige Darstellung erstmals entwickelt werden kann, ist dabei aus aktueller Sicht allerdings noch ebenso unbestimmbar wie der von der Konsolidierbarkeit der Konzernelemente abhängige Berichtskreis.